

### **Begründung der Dringlichkeit**

Die Immobilien- und Standortgemeinschaft „IG Kalker Hauptstraße Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)“ plant u. a. die Umsetzung saisonaler Maßnahmen wie die Neubeschaffung und Installation der Weihnachtsbeleuchtung. Diese Maßnahme ist bereits für 2013 vorgesehen. Durch eine Verzögerung der Einleitung des Satzungsverfahrens wäre diese Maßnahme in diesem Jahr nicht mehr durchführbar. Seit Jahren ist das Thema Weihnachtsbeleuchtung von großer Bedeutung für die Kalker Hauptstraße. 2011 musste aus finanziellen Gründen sogar darauf verzichtet werden. Deshalb hat die ISG das Thema Weihnachtsbeleuchtung zu einer zentralen Maßnahme gewählt, die bei den Eigentümern in den Vorgesprächen auf sehr positive Resonanz gestoßen ist. Ein Ausfall dieser Maßnahme in 2013 und weitere Verzögerungen würden das Risiko für einen Widerspruch mit einer Quote von über 25 % im Rahmen der Eigentümerbeteiligung deutlich erhöhen. Das gesamte ISG-Projekt wäre damit stark gefährdet.

Seit 2011 wurden die Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten in einem mit Städtebaufördermitteln finanzierten Projekt intensiv auf das Vorhaben vorbereitet. Die Entscheidung der Stadt Köln wird dringend erwartet.

Es wird insbesondere auf die Dringlichkeit des Ratsentscheids am 30.04.2013 und die entsprechende Vorberatung in den beteiligten Ausschüssen hingewiesen, da im Anschluss an die Beteiligung der Eigentümerinnen, Eigentümer und Erbbauberechtigten noch ein weiterer Ratsbeschluss zum Satzungserlass notwendig ist. Erst danach kann die ISG mit der Umsetzung der Maßnahmen beginnen.